

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der IUCON consult GmbH

## 1 Geltungsbereich

Die Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Angebote und Leistungen der IUCON consult GmbH (nachstehend »Berater« genannt) gegenüber Unternehmern im Sinne von §14 BGB, soweit nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

## 2 Schweigepflicht

Der Berater – einschließlich seiner Mitarbeiter – ist verpflichtet, auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren.

Die Verschwiegenheitspflicht gilt nicht für Informationen, die der Berater nachweislich von Dritten erhalten hat oder erhält oder die bei Vertragsabschluss bereits allgemein bekannt waren oder nachträglich ohne Verstoß gegen die in diesem Vertrag enthaltene Verpflichtung allgemein bekannt wurden.

## 3 Gewährleistung und Verjährung

### 3.1 Pflichten des Beraters

Der Berater ist verpflichtet, die vertraglich übernommenen Leistungen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung sorgfältig auszuführen.

### 3.2 Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Leistungen des Beraters zu prüfen und hat ihm, sofern ein Erfolg geschuldet ist, Mängel unverzüglich, spätestens jedoch 14 Tage nach Projektabschluss, schriftlich mitzuteilen.

### 3.3 Gewährleistungsfrist

Die Gewährleistungsfrist für Sach- und Rechtsmängel beginnt mit der Abnahme des Projektes und beträgt ein Jahr.

### 3.4 Rechte des Auftraggebers bei Mängeln

Zeigt der Auftraggeber nach der Ablieferung bzw. nach der vertraglich vereinbarten oder gesetzlich vorgeschriebenen Abnahme der vertragsgegenständlichen Lieferung bzw. Leistung schriftlich oder per Telefax einen Sachmangel im Sinne der gesetzlichen Vorschriften an, leistet der Berater nach seiner Wahl zunächst Gewähr durch die Beseitigung des Mangels (sog. Nacherfüllung). Die Mängelbeseitigung erfolgt innerhalb einer der Schwere des angezeigten Mangels angemessenen Frist. Wenn die Nacherfüllung seitens des Beraters nicht gewählt wird bzw. unzumutbar bzw. fehlgeschlagen ist, kann der Auftraggeber unter den im Gesetz bestimmten Voraussetzungen entweder vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung herabsetzen (Minderung).

## 4 Haftung

### 4.1 Haftung des Beraters

Der Berater haftet nach den gesetzlichen Vorschriften.

### 4.2 Einschränkung der Haftung

Der Berater haftet nur bei einer schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Pflicht, jedoch beschränkt auf 25.000 Euro.

### 4.3 Ersatz vergeblicher Aufwendungen

Die vorstehend enthaltene Haftungsbeschränkung umfasst auch etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf den Ersatz solcher Aufwendungen, die er im Vertrauen auf den Erhalt einer vertragsmäßigen Leistung gemacht hat und billigerweise machen durfte (sogenannte vergebliche Aufwendungen).

### 4.4 Haftung für Personenschäden

Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei der Haftung für Personenschäden.

### 4.5 Verjährung von Schadensersatzansprüchen

Vertragliche Schadensersatzansprüche des Auftraggebers verjähren in 2 Jahren ab Anspruchsentstehung.

## 5 Schutz des geistigen Eigentums

### 5.1 Verwendung der vom Berater erbrachten Leistungen

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrags vom Berater gefertigten Berichte, Entwürfe, Aufstellungen, Berechnungen und sonstige Ergebnisse nur für seine eigenen Zwecke verwandt und nicht ohne ausdrückliche Zustimmung publiziert werden. Die Nutzung der erbrachten Beratungsleistungen für mit dem Auftraggeber verbundene Unternehmen bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

### 5.2 Nutzungsrecht des Auftraggebers

Soweit Arbeitsergebnisse urheberrechtsfähig sind, bleibt der Berater Urheber. Der Auftraggeber erhält in diesen Fällen das nur durch Punkt 5 Satz 1 eingeschränkte, im Übrigen zeitlich und örtliche unbeschränkte, unwiderrufliche und nicht übertragbare Nutzungsrecht an den Arbeitsergebnissen. Bei Veröffentlichung von Darstellungen des Beraters ist die Quelle »IUCON consult GmbH« anzugeben.

## 6 Kündigung

### 6.1 Kündigungsfrist

Der Auftrag kann aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist, im Übrigen mit einer Frist von einem Monat zum Quartal schriftlich gekündigt werden.

### 6.2 Vergütung des Beraters bei Kündigung

Im Falle einer Kündigung regelt sich die Vergütung des Beraters wie folgt:

Für die bis zum Vertragsende geleisteten Dienste des Beraters ist die volle Vergütung zu zahlen. Der Berater wird die bis zu diesem Zeitpunkt erarbeiteten Teilergebnisse des Beratungsauftrags dokumentieren und die Dokumentation zusammen mit den bis dahin angefallenen Aufzeichnungen an den Auftraggeber übergeben. Für die infolge der vorzeitigen Beendigung nicht mehr zu leistenden Dienste entfällt die Vergütung insoweit, als der Berater dadurch Aufwendungen erspart und/oder durch anderweitige Verwendung der damit frei gewordenen Kräfte Einkünfte erzielt oder böswillig zu erzielen unterlassen hat.

## 7 Zahlungsweise

Vergütungen des Auftrags erfolgen nach Zeitaufwand mit monatlicher Rechnungslegung und sind sofort ohne Abzug fällig.

Die Zahlungen sind auf ein vom Berater zu benennendes Konto des Beraters zu leisten.

## 8 Sonstiges

### 8.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Gießen.

### 8.2 Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrags und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.

### 8.3 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

### 8.4 Weiteres Recht des Beraters

Der Berater ist berechtigt, sofern nichts anderes vereinbart wurde, den Auftraggeber öffentlich als Kunden zu benennen.